

BOLLER BATTLE MÜNSTER

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Worum geht's hier?

Diese AGB regeln, was bei einer Buchung von Boller Battle Münster gilt – also worauf du dich verlassen kannst und was wir von dir erwarten. Wir haben uns Mühe gegeben, alles so verständlich wie möglich zu schreiben.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Buchung & Vertragsschluss
- § 3 Bezahlung
- § 4 Preise
- § 5 Änderungen an deiner Buchung
- § 6 Kein Widerrufsrecht
- § 7 Stornierung & Umbuchung
- § 8 Teilnehmer:innenzahl pro Bollerwagen
- § 9 Wenn wir absagen oder ändern müssen
- § 10 Haftung
- § 11 Verhalten & Jugendschutz
- § 12 Foto- und Filmaufnahmen
- § 13 Besondere Anliegen
- § 14 Anreise & Parken
- § 15 Mietvertrag, Pünktlichkeit, Ausweis & Rückgabe
- § 16 Änderung dieser AGB
- § 17 Datenschutz
- § 18 Schlussbestimmungen

Allgemeines

Veranstalter von Boller Battle Münster ist die Christopher Eßmann & Matthias Czajka GbR. Wir bieten mobile Gameshows mit umgebauten Bollerwagen als Freizeitveranstaltung an. Teilnehmer:innen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen mitspielen – die Entscheidung darüber treffen die Erziehungsberechtigten.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Buchungen zwischen Boller Battle Münster (im Folgenden „Veranstalter“) und unseren Kund:innen.

1.2 Unsere Kontaktdaten:

Christopher Eßmann & Matthias Czajka GbR Landoisstraße 6, 48149 Münster,
Deutschland USt-ID: DE462315721 E-Mail: muenster@bollerbattle.de

1.3 Als Kund:in gilt jede Person, die eine Buchung vornimmt – sowie alle Teilnehmer:innen der Tour.

1.4 Mit deiner verbindlichen Buchung erkennst du diese AGB an.

1.5 Abweichende oder ergänzende Regeln gelten nur, wenn wir ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmen.

§ 2 Buchung & Vertragsschluss

2.1 Die buchende Person muss volljährig (mindestens 18 Jahre) und von allen Teilnehmer:innen bevollmächtigt sein. Sie ist verantwortlich dafür, dass alle Zahlungen pünktlich erfolgen.

2.2 Eine Buchung läuft so ab:

- Termin, Sprache und Teilnehmer:innenzahl im Buchungskalender auswählen
- Auf „In den Warenkorb“ und „Zur Kasse“ klicken
- Persönliche Daten eingeben und Zahlungsart wählen (PayPal, Kreditkarte, Sofortüberweisung oder Rechnung)
- AGB akzeptieren und auf „Zahlungspflichtig bestellen“ klicken

2.3 Mit dem Klick auf „Zahlungspflichtig bestellen“ gibst du ein verbindliches Vertragsangebot ab. Sobald du unsere Buchungsbestätigung per E-Mail erhältst, ist der Vertrag rechtskräftig. Die E-Mail dient gleichzeitig als Nachweis und Zahlungsbeleg.

Bitte prüfe nach der Buchung auch deinen Spam-Ordner – manchmal landen Bestätigungs-Mails dort.

§ 3 Bezahlung

3.1 Online-Zahlung: Wenn du per PayPal, EC- oder Kreditkarte bezahlst, ist der vollständige Betrag direkt bei der Buchung fällig.

3.2 Kauf auf Rechnung: Bei dieser Zahlart erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 €. Der Rechnungsbetrag (inkl. Gebühr) ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf das angegebene Konto zu überweisen. Wir behalten uns vor, diese Zahlungsart nur bestimmten Kundengruppen (z. B. Firmenkunden) oder ab einem Mindestbestellwert anzubieten.

3.3 Gutscheine: Gutscheine mit konkret bestimmtem Wert können nur für die darauf genannte Leistung eingelöst werden. Der Wert versteht sich inkl. gesetzlicher MwSt. Die Gültigkeit von Gutscheinen richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen (§§ 195, 199 BGB) – das sind drei Jahre, beginnend mit dem Ende des Jahres der Ausstellung. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

§ 4 Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 5 Änderungen an deiner Buchung

Mit der Buchung erhältst du eine Referenznummer – ab diesem Moment ist deine Buchung verbindlich. Falls etwas in der Bestätigungs-E-Mail nicht stimmt, melde dich bitte umgehend bei uns. Spätere Änderungen sind nur möglich, wenn du uns zeitnah kontaktierst.

§ 6 Kein Widerrufsrecht

Da es sich um eine Freizeitveranstaltung handelt, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht – auch nicht bei Online-Buchung. Unsere Stornoregelung in § 7 gilt aber selbstverständlich.

§ 7 Stornierung & Umbuchung

Wenn du nicht erscheinst, müssen wir den vollen Preis berechnen. Vorher kannst du unter folgenden Bedingungen stornieren oder umbuchen:

Zeitpunkt	Was passiert
Mehr als 14 Tage vorher	Kostenlose Stornierung – du bekommst alles zurück.
14 Tage bis 48 Stunden vorher	Umwandlung in einen Gutschein (Gültigkeit nach gesetzlichen Verjährungsfristen, siehe § 3.3).
Weniger als 48 Stunden vorher	Umwandlung in einen Gutschein abzüglich 20 € Servicegebühr.
Umbuchung bis 48 Stunden vorher	Möglich, sofern ein Ersatztermin verfügbar ist – kostenfrei.
Umbuchung unter 48 Stunden	Möglich gegen eine Servicegebühr von 20 €.

Falls eine Verschiebung allein durch unser Verschulden nötig wird, bleibt dein Recht auf Vertragslösung selbstverständlich unberührt. Dir bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass uns durch die Stornierung oder Umbuchung gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die jeweils angesetzte Pauschale.

So zählen wir die Fristen – ein Beispiel

Deine Buchung findet am Sonntag statt. Für die 48-Stunden-Frist musst du dich bis spätestens Donnerstag 24:00 Uhr gemeldet haben. Für die 14-Tage-Frist müssen zwischen deiner Mitteilung und dem Eventtermin 14 volle Kalendertage liegen – findet das Event z. B. am 30. des Monats statt, muss deine Stornierung bis spätestens am 15. (24:00 Uhr) bei uns eingegangen sein.

§ 8 Teilnehmer:innenzahl pro Bollerwagen

Pro Bollerwagen können 2 bis 12 Personen gleichzeitig teilnehmen. Bei größeren Gruppen empfehlen wir, einen zweiten Bollerwagen zu buchen – sprich uns für die Koordination einfach an. Solltet ihr mit weniger als 2 Personen erscheinen, ist die Durchführung trotzdem möglich, ein Preisnachlass entsteht hierdurch jedoch nicht.

§ 9 Wenn wir absagen oder ändern müssen

9.1 Wir behalten uns vor, bereits bestätigte Buchungen aus sachlichen Gründen (z. B. Systemfehler) zu ändern oder zu stornieren. In so einem Fall melden wir uns schnellstmöglich. Bei erheblichen Änderungen bieten wir dir vorrangig an, die Änderung zu akzeptieren oder ein Ersatzticket zum gleichen Wert für einen Ersatztermin zu erhalten. Sollte beides für dich nicht in Frage kommen, kannst du alternativ die Rückerstattung des gezahlten Betrags wählen. Kleinere zumutbare Anpassungen (z. B. leichte Zeitverschiebungen) fallen nicht unter diese

Regelung. Für höhere Gewalt – insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks oder kriegerische Ereignisse – übernehmen wir keine Haftung.

9.2 Wetter: Boller Battle findet grundsätzlich auch bei Regen oder Kälte statt – wir stellen euch ein kostenloses Tarp-System zur Verfügung. Nur bei extremen Wetterlagen (Dauerregen, Sturm) melden wir uns am Morgen der Veranstaltung bei dir, um eine Lösung zu finden. Bei wetterbedingtem Ausfall bieten wir dir vorrangig einen Ersatztermin zum gleichen Wert an. Sollte das nicht möglich sein, erstatten wir dir den bereits gezahlten Betrag zurück. Treten während der Tour gefährliche Witterungsbedingungen auf (z. B. Sturm, Gewitter), ist die Tour auf Anweisung des Vermieters oder seines bevollmächtigten Personals unverzüglich einzustellen und an einen sicheren Ort zu verbringen.

9.3 Kleidung: Bitte erscheine in wetter- und untergrundgerechter Kleidung samt passendem Schuhwerk. Aus Sicherheitsgründen können wir Teilnehmer:innen mit ungeeigneter Bekleidung ausschließen.

§ 10 Haftung

10.1 Für Garderobe und verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

10.2 Haftung dem Grunde nach: Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Ebenfalls unberührt bleibt unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und aus übernommenen Garantien.

10.3 Haftung bei leichter Fahrlässigkeit: Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) – also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertrauen darfst. Die Haftung ist in diesem Fall der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

10.4 Im Übrigen: Eine weitergehende Haftung ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Für Schäden, die durch Dritte (z. B. unbeteiligte Passanten oder andere Verkehrsteilnehmer) verursacht werden, haften wir nicht.

10.5 Eigenverantwortung & Verletzungen Dritter: Die Teilnahme an Boller Battle erfolgt auf eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmende ist für die sichere und sachgemäße Nutzung des Bollerwagens sowie das eigene Verhalten während der gesamten Tour selbst verantwortlich. Kommt es während der Tour zu Verletzungen, die durch das Verhalten (Handlung oder Unterlassung) eines Teilnehmenden, eines anderen Gruppenmitglieds oder einer dritten Person verursacht werden, übernehmen wir keine Verantwortung. § 10.2 bleibt davon unberührt.

10.6 Empfehlung Haftpflichtversicherung: Da der Bollerwagen im öffentlichen Raum bewegt wird, empfehlen wir dir dringend, über eine gültige private Haftpflichtversicherung zu verfügen, die auch Schäden gegenüber Dritten (z. B. Passanten, parkenden Fahrzeugen oder fremdem Eigentum) abdeckt. Du haftest gegenüber geschädigten Dritten unmittelbar selbst nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Verhalten & Jugendschutz

11.1 Unsere Bollerwagen, Spielausstattung und Website sind urheberrechtlich geschützt (§ 2 UrhG).

11.2 Jugendschutz & Konsum: Wir behalten uns vor, Personen unter starkem Alkohol- oder Drogeneinfluss die Teilnahme zu verweigern – zum Schutz unserer Ausrüstung und für einen reibungslosen Spielfluss. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zwingend einzuhalten. Werden während der Tour Speisen oder Getränke (z. B. Cocktails, Bier, Snacks) über einen Kooperationspartner (z. B. das Enchilada Münster) bezogen, ist allein dieser Kooperationspartner als Verkäufer für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes – insbesondere die Altersprüfung beim Verkauf alkoholischer Getränke – verantwortlich. Wir treten insoweit ausdrücklich nicht als Verkäufer oder Anbieter auf.

11.3 Verkehrssicherung: Wer den Bollerwagen zieht, muss in der Lage sein, sicher am öffentlichen Verkehrsraum teilzunehmen. Personen unter starkem Alkohol- oder Drogeneinfluss ist das Ziehen des Bollerwagens untersagt. Die Gruppe ist gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Ziehen jederzeit durch eine geeignete Person erfolgt.

11.4 Du haftest für alle Schäden am Bollerwagen, an den Spielelementen sowie für verloren gegangene Gegenstände, die zur Veranstaltung gehören.

11.5 Geh sorgsam mit dem Bollerwagen und seinem Inhalt um. Eingriffe in den Straßenverkehr und Störungen anderer Personen sind nicht gestattet. Die buchende Person haftet für das Verhalten der gesamten Gruppe.

§ 12 Foto- und Filmaufnahmen

Im Rahmen unserer Veranstaltungen entstehen gelegentlich Foto- und Filmaufnahmen, die wir für Marketingzwecke nutzen möchten (z. B. Social Media, Website). Die Verwendung erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer separaten, freiwilligen Einwilligung. Vor Beginn der Tour erhältst du dazu ein gesondertes Einwilligungsformular, das du unterzeichnen kannst – musst du aber nicht. Eine verweigernde Einwilligung hat keinerlei Auswirkungen auf die Durchführung der Tour.

§ 13 Besondere Anliegen

Solltest du gesundheitliche Einschränkungen oder besondere Bedürfnisse haben, teile uns das bitte bereits bei der Buchung mit, damit wir die Tour entsprechend anpassen können. Kurzfristig vor Ort können wir das oft nicht mehr berücksichtigen.

§ 14 Anreise & Parken

Die Anreiseinformationen findest du in deiner Bestätigungs-E-Mail. Bitte informiere dich vorab über Parkmöglichkeiten in der Umgebung, damit du pünktlich starten kannst. Weitere Infos findest du auf unserer Website.

§ 15 Mietvertrag, Pünktlichkeit, Ausweis & Rückgabe

15.1 Separater Mietvertrag: Zusätzlich zu diesen AGB schließen wir vor jeder Tour einen separaten Mietvertrag über den Bollerwagen ab. Wir empfehlen euch, diesen Mietvertrag

bereits vorab digital von allen Teilnehmenden ausfüllen und unterschreiben zu lassen – das spart Zeit beim Tourstart. Der Mietvertrag muss jedoch spätestens bei der Übergabe des Bollerwagens vor Ort von mindestens einer volljährigen Person unterschrieben werden. Ohne unterzeichneten Mietvertrag können wir den Bollerwagen nicht herausgeben.

15.2 Pünktlichkeit: Bitte sei pünktlich – wir bereiten den Bollerwagen vor jeder Buchung individuell vor. Verspätungen gehen leider von eurer Spielzeit ab; bei deutlich verspätetem Erscheinen verfällt das Ticket ohne Anspruch auf Erstattung (Ausnahmen siehe § 7).

15.3 Lichtbildausweis: Mindestens eine volljährige Person aus eurer Gruppe muss einen aktuellen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) mitbringen und vor Ort vorzeigen. Wir erfassen als Sicherheit Name, Geburtsdatum und Ausweisnummer; eine Kopie oder ein Foto des Ausweises wird ausdrücklich nicht angefertigt. Diese Daten werden bis zur vollständigen Abwicklung des Vertragsverhältnisses, längstens jedoch 3 Jahre nach Vertragsende, aufbewahrt und anschließend gelöscht. Anonymisierte Statistikdaten (z. B. Wohnort oder Altersgruppe ohne Personenbezug) können darüber hinaus zur Auswertung verwendet werden. Ohne gültigen Ausweis können wir den Bollerwagen leider nicht herausgeben – das Ticket verfällt in diesem Fall ohne Erstattung.

15.4 Verspätete Rückgabe: Wird der Bollerwagen mehr als 15 Minuten nach dem 3-stündigen Mietzeitraum zurückgebracht, wird eine Vertragsstrafe von 50 € fällig. Verzögert sich durch deine verspätete Rückgabe der Start einer direkt nachfolgenden Buchung, werden zusätzlich die uns dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt – insbesondere Teilerstattungen, die wir der unverschuldet verspäteten Folgegruppe leisten müssen.

15.5 Sauberkeit bei Rückgabe: Bitte gebt den Bollerwagen frei von Müll und Leergut zurück. Normale Gebrauchsspuren (z. B. Wetterverschmutzung oder ein paar Tropfen vom Getränk) sind völlig in Ordnung. Bei extremen Verschmutzungen – insbesondere durch Erbrochenes, Fäkalien oder mutwillige Verunreinigungen – berechnen wir eine Reinigungspauschale von 100,00 €. Sollte der Bollerwagen aufgrund der Verschmutzung für eine direkt nachfolgende Buchung nicht oder nur eingeschränkt einsatzfähig sein (sodass die nachfolgende Gruppe ihr Event nicht oder nur teilweise durchführen kann), werden zusätzlich die uns entstehenden Kosten der ausgefallenen oder eingeschränkten Folgebuchung in Rechnung gestellt. Dir bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass uns gar kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei echten Beschädigungen am Bollerwagen behalten wir uns weitere Schadensersatzansprüche vor.

§ 16 Änderung dieser AGB

Änderungen kündigen wir in der Regel 7 Tage im Voraus auf unserer Website an. Sind bereits gebuchte Touren von den Änderungen betroffen, holen wir vorab dein ausdrückliches Einverständnis ein.

§ 17 Datenschutz

Wir verarbeiten deine personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der DSGVO und des BDSG – und nur so lange, wie es für die Abwicklung der Buchung und Zahlung sowie zur

Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nötig ist. Details zu Art, Umfang und Zwecken der Verarbeitung sowie zu deinen Rechten findest du in unserer Datenschutzerklärung unter:

<https://www.bollerbattle.de/kontakt/datenschutz/>

§ 18 Schlussbestimmungen

18.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.2 Erfüllungsort: Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Münster.

18.3 Gerichtsstand: Sofern du Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen bist, ist ausschließlicher Gerichtsstand Münster. Das Gleiche gilt, wenn du keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hast oder dein Wohnsitz bei Klageerhebung unbekannt ist. Für Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Gerichtsstand.

18.4 Verbraucherschlichtung: Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder verpflichtet noch grundsätzlich bereit.

18.5 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem von den Parteien wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.